

Herrn Staatssekretär Gregor Beyer
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

FREIE BAUERN Brandenburg
(Bauernbund Brandenburg e.V.)

Geschäftsführer: Reinhard Jung

Lennewitzer Dorfstraße 20
19336 Legde/Quitzebel
Telefon: 0173-3511680

jung@bauernbund-brandenburg.de
www.bauernbund-brandenburg.de

21. August 2025

Referentenentwurf Bundesumweltministerium zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Sehr geehrter Herr Beyer,

wir haben uns im März hinter die Entscheidung der Ministerin gestellt, die Natur-Wiederherstellungsverordnung der Europäischen Union in Brandenburg vorerst nicht umzusetzen, und hinter ihr Engagement, über den Bundesrat die Bundesregierung zu einer Kurskorrektur Richtung Brüssel zu bewegen. Der nun vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesumweltministerium gibt Anlass zur Sorge, dass sich die Bundesregierung überhaupt nicht mit begründeter Kritik an der Verordnung auseinandersetzen möchte. Wir halten eine Kurskorrektur nach wie vor für dringend erforderlich – und für aussichtsreich, zumal die Kritik von christdemokratischen und sozialdemokratischen Landesregierungen vorgebracht wird, die in Berlin über einen gewissen Einfluss verfügen sollten. Wie kaum ein anderes Regelwerk verkörpert die Natur-Wiederherstellungsverordnung genau das, was die Europäische Union in weiten Kreisen nicht nur der ländlichen Bevölkerung immer unattraktiver erscheinen lässt: Ideologische Abgehobenheit, überflüssige Bürokratie und völlige Ignoranz gegenüber den betroffenen Menschen. Wenn eine Kurskorrektur nicht gelingt, sondern die Bundesregierung sich hier weiterhin zum Erfüllungsgehilfen Brüssels machen lässt, befürchten wir über die katastrophalen praktischen Auswirkungen hinaus eine Delegitimierung des Europäischen Gedankens zum Schaden unserer gesamten Gesellschaft. Wir versichern der Ministerin daher heute nochmals unsere Unterstützung beim Widerstand gegen die Verordnung und bitten eindringlich darum, dass sich Brandenburg nicht mit Rhetorik abspeisen lässt. Jede Flexibilisierung eines von Grund auf falschen Regelwerks macht dieses nur noch komplizierter und willkürlicher. Eine Kurskorrektur muss vielmehr bei den drei entscheidenden Fehlern der Verordnung ansetzen:

1. Bereits die in der Verordnung formulierte Vorgabe, auf 20 Prozent aller Land- und Wasserflächen Natur wiederherzustellen, ist ein ideologisches Konstrukt ohne wissenschaftlichen Hintergrund. Natur ist die gesamte belebte Umwelt, also kein definierbarer Zustand, der sich „wieder herstellen“ ließe. Natur unterliegt ständiger Veränderung, sie lässt sich daher nur begrenzt, nämlich vor menschl-

chem Einfluss, schützen und damit gegebenenfalls vor einer Verschlechterung bewahren. Auch lässt sie sich, gemessen an im Idealfall gesamtgesellschaftlich akzeptierten Zielen, durchaus verbessern. Keinesfalls aber lässt sie sich wieder herstellen, da dieses Vorhaben einen nach objektiven Kriterien definierbaren Referenzzustand bedingt und suggeriert, darüber müsste keine Verständigung mit den für die betreffenden Flächen verantwortlichen Menschen herbeigeführt werden. Von der begrünten Parkhausfassade in Potsdam bis zur gepflegten Kopfweidenreihe im Rhinluch ist ein als gut empfundener Zustand der Natur jedoch fast immer das Ergebnis freier Entscheidungen von Menschen.

2. Deshalb wird die in der Verordnung vorgesehene Erstellung von Wiederherstellungsplänen nicht nur keine positiven Auswirkungen auf die Natur haben, sondern zunächst bürokratische Doppelstrukturen schaffen, indem den bestehenden, auf definierbare Biotope bezogenen ordnungsrechtlichen Instrumenten des Naturschutzes und den bestehenden, gerade im Agrarbereich immer wieder kontrovers diskutierten förderrechtlichen Instrumenten ein starres Korsett der Planerfüllung zur Seite gestellt wird. Hier geht es dann nicht mehr etwa um die rechtlich saubere Überprüfbarkeit von Biotopeigenschaften oder gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Umweltzielen, sondern nur noch darum, vorab festgelegte Prozentzahlen zu erreichen und nach Brüssel zu melden – koste es, was es wolle. Und weil es wahrscheinlich viel kosten wird, werden die vielleicht verbesserungswürdigen, aber immerhin bisher leidlich funktionierenden, aus unserem demokratischen Rechtsstaat entwickelten Instrumente des Naturschutzes möglicherweise bald schon nicht mehr ausreichen – was dann?
3. Aufgrund ihres im Kern planwirtschaftlichen Charakters wird die Verordnung daher nicht lediglich zu einer erheblichen Ausdehnung von Bürokratie führen, sondern im Zuge von Umsetzungsblockaden oder Strafandrohungen aus Brüssel zwangsläufig den durch diese Bürokratie ausgeübten Druck auf Flächennutzung und Flächennutzungsplanung erhöhen. Konflikte um kommunale Planungshoheit und Eigentümerrechte sind vorprogrammiert. Das Bundesumweltministerium hat im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Verordnung eine Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen vorgestellt, in der unverblümt gefordert wird, dass die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, auf Privatgrundstücke zuzugreifen, verbessert werden müssten, entweder durch vertraglich einzuräumende Nutzungsrechte oder durch Enteignung. Damit sollten wie beim Straßenbau oder Bergbau Widerspenstige zur Raison gebracht werden, so ein Sachverständiger. Die Angst vor Bevormundung, Streitigkeiten und staatlichem Zwang verunsichert die ländliche Bevölkerung.

Die im Referentenentwurf zum Ausdruck kommende Bereitschaft, die Natur-Wiederherstellungsverordnung unverändert in nationales Recht umzusetzen, weisen wir hiermit aufs Schärfste zurück. Aus dem guten Ansatz des Naturschutzgedankens, Rückzugsgebiete für seltene Tiere und Pflanzen vor Zerstörung zu bewahren, ist ein totaler Vormachtsanspruch grüner Ideologen über den ländlichen Raum geworden, dem wir uns nicht unterwerfen werden. Dass die brandenburgische Landesregierung beim Widerstand gegen die Verordnung derzeit eine führende Rolle spielt, erfüllt uns mit Stolz auf unser Bundesland.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Dorowski
Vorstand